

1. Gemäß Satzung des KV Mannheimer Traditions-corps e.V. beschließt über die Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen die Generalversammlung.
2. Jahresbeiträge sind bis zum 28. Februar eines Jahres für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Sind Beiträge länger als zwölf Monate rückständig, kann ein Ausschluss erfolgen.
3. Auf der Generalversammlung vom 28.05.2015 wurden für das Geschäftsjahr 2016 und folgende Jahre die Beiträge folgendermaßen geregelt:

Mitgliedsbeitrag aktives Mitglied:	90,00 EUR
Mitgliedsbeitrag passives Mitglied:	80,00 EUR
Mitgliedsbeitrag Partner:	60,00 EUR
Mitgliedsbeitrag Jugendlicher/Azubi:	25,00 EUR
Mitgliedsbeitrag Kinder:	beitragsfrei

Erläuterungen:

Partner: Hierunter ist der Ehepartner eines Mitglieds sowie der Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft eines Mitglieds zu verstehen.

Jugendlicher/Azubi: Hierunter sind Mitglieder im Alter von 16 Jahren bis 21 Jahren bzw. bis zur Vollendung einer Berufsausbildung zu verstehen.

Kinder: Hierunter sind Mitglieder im Alter bis 16 Jahren zu verstehen. Kinder sind beitragsfrei.